

Verwendungsnachweis

Bewilligungsbehörde
Anschrift
Anschrift

Ort, Datum

1. Zuwendungsempfänger

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Markt	<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Bezirk	<input type="checkbox"/> Zweckverband	<input type="checkbox"/> Landschaftspflegeverband	<input type="checkbox"/> Sonstige
Name				Landkreis		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)						
Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut)						
Auskunft erteilt (Name, Tel. Nr., Fax)						
Region				amtl. Gemeindekennziffer		

2. Finanzierung des Vorhabens

Vorhaben		
Zuwendungsbescheid des		
vom	Gz:	Summe der in Aussicht gestellten Zuwendungen €

3. Sachlicher Bericht über Art und Umfang des geförderten Vorhabens

Entwurfsverfasser	Bauoberleitung	örtl. Bauleitung	Baubeginn ¹	Bauende

¹ Baubeginn ist das Datum der Vergabe des ersten Bauauftrages; er ist bei Vorhaben der Vertrauensschutzregelung nach Nr. 7.3.1 RZWas 2005 durch Kopie des Auftragsschreibens zu belegen

4. Zahlenmäßiger Nachweis

4.1 zuwendungsfähige Kosten

nach Zuwendungsbescheid (für Vorhaben nach den Nrn. 2.2 und 2.3 RZWas 2005 laut Anlage 3a bzw. 3b)	nach Ausführung des Vorhabens	
	nach Anlage 6b bzw. 6c RZWas 2005	nach Bauausgabebuch
€	€	€

Nur für Vorhaben nach den Nrn. 2.2 und 2.3 RZWas 2005²:

- Die Summe aller Zuweisungen übersteigt 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausführungskosten nach Bauausgabebuch. Die Zuweisung wird auf 70 v. H. dieser zuwendungsfähigen Ausführungskosten gekürzt (Nr. 5.4.4 RZWas 2005).
- Die zuwendungsfähigen Ausführungskosten nach Anlage 6b bzw. 6c RZWas 2005 übersteigen die zuwendungsfähigen Kosten nach Anlage 3a bzw. 3b laut Zuwendungsbescheid. Eine Förderung dieser Mehrkosten ist ausgeschlossen (Nr. 13 RZWas 2005).
- Die zuwendungsfähigen Ausführungskosten nach Anlage 6b bzw. 6c RZWas 2005 unterschreiten um mehr als 5 v. H. den im Zuwendungsbescheid festgeschriebenen Betrag. Die Zuweisung wird aufgrund der tatsächlich ausgeführten Leistungen gemäß Anlage 6b bzw. 6c neu berechnet (Nr. 13 RZWas 2005).
- Die Festsetzung der endgültigen Zuweisungen erfolgt gemäß Nr. 5.4.3 RZWas 2005 (auf Basis der tatsächlichen Ausführungskosten).
- Die Festsetzung der endgültigen Zuweisungen erfolgt gemäß Nr. 3.1, Formel 2, Anlage 2a bzw. 2b (Ausbaukosten höher als 4090 €/WA bzw. AA).
- Die Festsetzung der endgültigen Zuweisungen erfolgt gemäß Nr. 5.4.2 RZWas 2005 mit einem um 5 %-Punkte reduzierten Fördersatz (Vertrauensschutzprogramm I nach Nr. 7.3.1 RZWas 2005).
- Die Festsetzung der endgültigen Zuweisungen erfolgt gemäß Nr. 5.4.2 RZWas 2005 mit einem um 20 %-Punkte reduzierten Fördersatz (Vertrauensschutzprogramm II nach Nr. 7.3.2 RZWas 2005).

4.2 Einnahmen zur Deckung der zuwendungsfähigen Kosten (zfK)

Art		nach Zuwendungsbescheid		nach Ausführung des Vorhabens	
				SOLL	IST
		€	v. H.	€	€
Zuweisung Freistaat Bayern	(K71..)				
Zuweisung EU	(K7...)				
Zuweisung GemAgr	(K73..)				
Zuweisung (Ursprung).....	(K7...)				
Zinsgünstige Darlehen	(K5...)				
Eigenleistung	(K5...)				
Summe zfK Nach Anlage 3a bzw. 3b	(K831)		100		
Summe zfK Nach Bauausgabebuch	(K4...)				

² Zutreffendes ist vom Wasserwirtschaftsamt anzukreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich.

4.3 Abschluss der Maßnahme

- a) Die geförderte Anlage wurde antragsgemäß erstellt und am in Betrieb genommen.
- b) Dem Verwendungsnachweis sind als Anlage ein Bestandslageplan, das Bauausgabebuch sowie bei Vorhaben nach Nr. 2.2 und 2.3 RZWas 2005 die Zusammenstellung der zuwendungsfähigen Kosten nach Ausführung (Anlage 6b bzw. 6c RZWas 2005) beigelegt.

5. Bestätigung des Zuwendungsempfängers

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- a) die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind und mit der Baurechnung übereinstimmen,
- b) die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- c) die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde und die im Zuwendungsbescheid genannten Auflagen und Bedingungen eingehalten wurden.

Der Zuwendungsempfänger

- hat Investitionen im Rahmen des zu fördernden Vorhabens selbst getätigt.
- hat unmittelbar oder mittelbar einen Dritten beauftragt, im Rahmen des zu fördernden Vorhabens Investitionen zu tätigen und leitet deshalb als Erstempfänger die Zuwendungen weiter.³

Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Zuwendungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Obersten Rechnungshof oder die EU eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Zuwendungsempfänger	Ort, Datum	Unterschrift

³ In diesem Fall ist bei Vorhaben nach Nr. 2.3 RZWas 2005 – soweit nicht bereits früher erfolgt – die Erklärung gemäß Anlage 7 beizufügen.

6. Prüfung der Verwendung

6.1 Prüfung gemäß Nr. 11 VVK

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß Nr. 11.1 VVK geprüft.

- Die Angaben im Verwendungsnachweis enthalten keine Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs. (Prüfung nach Nr. 6.2 entfällt)
- Der Verwendungsnachweis wurde in die stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise aufgenommen. (Ergebnis siehe Nr. 6.2)
- Der Verwendungsnachweis wurde aufgrund von Anhaltspunkten für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs weitergehend geprüft; Umfang und Ergebnis der Prüfung sind im anliegenden Prüfungsvermerk gemäß Nr. 11.2 VVK im einzelnen dargestellt

Die zuwendungsfähigen Kosten ändern sich dadurch nicht auf€

Dienststelle	Ort, Datum	Unterschrift
--------------	------------	--------------

6.2 Prüfung in baufachlicher Hinsicht

- Der Verwendungsnachweis wurde stichprobenweise in baufachlicher Hinsicht gemäß Nr. 6.2.8.1 VVK überprüft. Der Umfang der Stichproben und das Ergebnis der Überprüfung ist dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen.
- Die baufachliche Prüfung beschränkte sich wegen der Anwendung von Kostenpauschalen auf
 - die Würdigung der Bestätigung der Kommune und
 - die Prüfung der plangemäßen Ausführung und der Beachtung der Auflagen, insbesondere der Vergabegrundsätze.
 Das Ergebnis ist der beiliegenden Bemerkung zu entnehmen. Eine weitergehende Prüfung gemäß Nr. 6.2.8 VVK entfällt.

Die zuwendungsfähigen Kosten ändern sich dadurch nicht auf€

Dienststelle	Ort, Datum	Unterschrift
--------------	------------	--------------

Vermerke zur Bewilligung der Schlussrate

Kennzeichen	V-Art	Gebiet	Nr.	Verfahrensschritt	8

Vorläufige Festsetzung der Zuwendung durch das WWA:

Zuwendung	K-Art	€	cent	Datum / Unterschrift

Endgültige Festsetzung durch das StMUGV:

Zuwendung	K-Art	€	cent	aus Kap./Titel
Zuwendung	K-Art	€	cent	aus Kap./Titel
Datum	Name	Unterschrift		